

Teilnahme von Gymnasiasten am qualifizierenden Hauptschulabschluss

Kurzinformation zum Überblick

An der besonderen Leistungsfeststellung können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler einer Haupt-/Mittelschule sind.

Schulrechtliche Situation

Schulrechtlich geregelt ist die Teilnahme „anderer Bewerberinnen und Bewerber“ an der Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss in § 59 der Volksschulordnung (VSO).

Bewerber für die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung **müssen**, soweit sie Schüler sind, **mindestens in der 9. Jahrgangsstufe sein**.

- Der **Antrag** muss **unter Angabe der gewählten Fächer bis zum 1. März an der Haupt-/Mittelschule gestellt werden**, in deren Sprengel der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Zur Errechnung der Gesamtbewertung wird die erzielte Notensumme durch den Teiler 9 geteilt, Jahresfortgangsnoten, die ja nicht an der Haupt-/Mittelschule (Regelklasse) erbracht wurden, werden nicht miteinbezogen.
- Bewerber des Gymnasiums müssen ab dem Schuljahr 2011/12 an der **Projektprüfung** teilnehmen, wie die Haupt-/Mittelschüler. Die Projektprüfung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und **umfasst schriftliche, mündliche und praktische Lerninhalte des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik sowie des jeweiligen in der Jahrgangsstufe 9 besuchten berufsorientierenden Wahlpflichtfaches Technik, Wirtschaft und Soziales**.
- Um die Durchführung der Projektprüfung für Bewerberinnen und Bewerber anderer Schularten so effektiv wie möglich zu machen, ist die **enge Zusammenarbeit mit der Haupt-/Mittelschule bei der Vorbereitung nötig**. In die Projektprüfung, die von der Haupt-/Mittelschule in eigener pädagogischer Verantwortung und **nicht zentral** durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erstellt wird, sollen auch die an der jeweiligen Schulart erworbenen Kompetenzen der Projektarbeit eingebracht werden.

Prüfungsfächer des Quali - andere Bewerber (§ 36 VSO)

Fach	Gewichtung
Deutsch schriftlich, zentrale Aufgabenstellung durch Staatsministerium	2
Mathematik schriftlich, zentrale Aufgabenstellung durch Staatsministerium	2

Zur Wahl: **1 Fach aus:**

Englisch schriftlich, zentrale Aufgabenstellung durch Staatsministerium,
mündlich durch die Schule

Physik+Chemie+Biologie (PCB) schriftlich durch die Schule 2

Geschichte+Sozialkunde+Erdkunde (GSE) schriftlich durch die Schule

Projekt:

Arbeit-Wirtschaft-Technik schriftlich durch die Schule (Projektprüfung)

berufsorientierendes Wahlpflichtfach: Technik, Wirtschaft, Recht 2

praktisch und schriftlich/mündlich durch die Schule

1 Fach aus:

Religionslehre ersatzw. Ethik / Sport / Musik / Kunst / Informatik /Werken-₁

Textiles Gestalten / Buchführung

Quali bestanden bei: Summe der Noten : 9 = **3,0**

Bei der Festlegung der Gesamtnote werden die Jahresfortgangsnoten nicht miteinbezogen.

Verlaufserfahrungen

Wie erfolgreich andere Bewerber sind oder "wie leicht" diese freiwillige Leistungsfeststellung für sie ist, kann folgende Statistik zeigen (Quelle: Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung):

Teilnehmende Schüler des Gymnasiums

Schuljahr	Quali erreicht in Prozent
2004/05	92,6
2005/06	93,24
2007/08	93
2009/10	94

Die Statistik zeigt, dass Schüler des Gymnasiums zu ca. 94 % die besondere Leistungsfeststellung bestehen.

Schulpädagogische Hinweise

Schüler der 9. Klassen des Gymnasiums, die an einen Einstieg in das Berufsleben denken oder die sich nicht sicher sind, ob sie das Abschlussziel ihrer Schule erreichen, können sich "zur Sicherheit" dem "Quali" als Externe unterziehen. Es ist aber wichtig, die Schüler darauf hinzuweisen, dass die besondere Leistungsfeststellung nicht ohne Vorbereitung und Übung "aus dem Ärmel" geschüttelt werden kann.

Hingewiesen werden soll auch auf die Doppelbelastung: Die Schüler müssen ihre Aufgaben am Gymnasium im Auge behalten und sich gleichzeitig auf die Prüfungen an der Haupt-/Mittelschule vorbereiten.